



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das lauenburgische Annexionsgesuch.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das lauenburgische Annexionsgesuch.

Als wir in voriger Woche die erste Nachricht erhielten, Lauenburg habe sich entschlossen, um Aufnahme in die preußische Monarchie zu bitten, freuten wir uns Dessen, wenn auch, wie billig, mit Maßen und ohne den Tag vor dem Abend zu loben. Es war ein kleiner Anfang, aber es war doch ein Anfang. Indes bei näherer Betrachtung des betreffenden Beschlusses der Stände wollte uns bedünken, als ob man sich in seiner Freude noch mehr zu mäßigen habe, und als wir uns dann die Natur und die letzte Vergangenheit des Völkchens vergegenwärtigten, für welches die achtzehn Herren in Rastenburg sprachen, blieb von dem anfänglichen Wohlgefallen ein noch geringerer Rest. Nicht Einverleibung wars, was die Ritter- und Landschaft des Herzogthums zu erbitten beschloß, sondern eine Art Anfügung an den preußischen Staatskörper mit Bewahrung einer weitgehenden Selbständigkeit und vor allem mit Beibehaltung der bisherigen Verfassung und der alten feudalen Gemüthlichkeit, die sie gewährte. Nicht Patriotismus war die Triebfeder, sondern Egoismus: man entging einer Verbindung, welche mit schweren Steuern drohte, man conservirte sich so möglicherweise Zustände, die in jener Verbindung sich kaum gehalten hätten. Im Uebrigen sah sich die Sache an, wie wenn ein langer Herr mit einem großen Regenschirm von einem kleinen ersucht wird, ihm an den Arm fassen und mit unterschlüpfen zu dürfen.

Unter die Politiker sind die Lauenburger mit diesem Schritt nicht gegangen. Politik treiben, Weltgeschichte mitmachen wollen, fiel ihnen bisher nicht im Traum ein, und wo von Außen einmal die Nöthigung dazu an sie herantrat, wiesen sie sie ab, verdrießlich über die Störung, wie Schlafende, die wegen einer Kleinigkeit geweckt werden. Im Allgemeinen als Stille im Lande zu bezeichnen, geberdeten sie sich, wo eine Ahnung von politischen Dingen ihnen ausging, als Fanatiker der Ruhe. Selten begab sich, daß der Blick über Familie und Gemeinde hinausschweifte. Die Raupe im Krautkopf kann nicht viel unschuldiger an den Dingen, die das deutsche Volk seit einem halben Jahrhundert bewegen, nicht viel geruhiger, harmloser und apathischer dahin vegetiren als dieses für gewisse Staatsmänner mustergiltige Geschlecht großer und kleiner Bauern. Man lebte, nahm ein Weib und starb. Man nährte sich, spielte Schachkopf oder nach Befinden L'hombre dazu und befeiligte sich daneben der Obliegenheiten eines getreuen Unterthans, gleichviel, ob Hinz oder Kunz das Scepter trug. Wenn Zweifel darüber obwalten, wo heutzutage der Normal-

mensch noch anzutreffen ist, ob in gewissen Kreisen Schleswig-Holsteins oder in Schwaben, darüber läßt sich nicht streiten, daß in Lauenburg der normale Conservative die Mehrzahl der Bevölkerung bildet. Nur den Lübecker Kaufleuten könnte die erste schleswig-holsteinische Erhebung mehr zuwider gewesen sein, als dem Nachbar an der Steckenis und Wakenis. Waren die Steuern etwa zu hoch oder trübten die Dänen etwa dem Lauenburger das Wasser? Und was gab der Productenhändler für das neue Gewächs der Nationalität? Sehr ungerne und nur durch die Noth gedrungen ließ man sich, als jetzt nach vierzehn Jahren dieselben Gedanken sich wieder Luft machten, zu einer Art von Btheiligung herbei. Am liebsten wäre man beim Alten, bei Dänemark geblieben, und da das nicht ging, suchte man sich ähnlich zu betten. Das ist das Geheimniß des heutigen Annexionsgesuchs. „Preußen werden — verhüte der Himmel! Lauenburger bleiben ist unser Ziel! Einen Stein zum Bau der deutschen Einheit legen — ja wenn man wüßte, daß es was sparte oder einbrächte, wenn man überhaupt wüßte, was es wäre!“

Wie Preußen den Beschluß der Achtzehn minus Vier in Rastenburg aufnehmen wird, deutet das officiöse Organ in Berlin an. Man wird den Abgesandten hoher Ritter- und Landschaft antworten, daß man ihr Entgegenkommen zu würdigen wisse und nicht unterlassen werde, auf eine den „Wünschen der Bevölkerung“ entsprechende Ordnung der Dinge hinzuwirken, daß man aber dabei Rücksicht auf Oestreich nehmen müsse, welches durch seine Allianz mit Preußen und durch den Frieden das Recht erworben habe, mit über das Land zu disponiren. Diese Ansicht scheint uns correct; wenigstens wird man sich im Allgemeinen mit ihr einverstanden erklären dürfen. Daß man die Meinung des Alliirten zu hören hat, ist sicher unbequem, es wird aber nothwendig sein, und man hat es ja so gewollt.

Auch das finden wir in der Ordnung, daß das gedachte Organ die Ansprüche zu erwähnen unterläßt, welche gewisse deutsche Fürstenhäuser zu besitzen prätendiren. Mit den Rechten ist's nicht wie mit den Weinen und Cigarren: sie werden durch Alter nicht besser, und wenn Anhalt, Mecklenburg und wer sonst noch jetzt, nachdem Lauenburg von Hannover an Preußen, von diesem an Dänemark, von den Dänen nach fünfzigjährigem Besitz wiederum an die deutschen Großmächte abgetreten werden konnte, und zwar wohlzubemerken: immer ohne alle Bedingungen, immer auf ewige Zeiten — wenn, sagen wir, gewisse Höfe nach solchen Vorgängen noch an die Kraft ihrer alten Erbverbrüderungen glauben können, so kommt uns das vor wie derselbe Standpunkt, von dem aus man Bischöfe in partibus ernennt.

Ein dritter Punkt in den Aeußerungen des ministeriellen Blattes, dem wir beipflichten, ist die Betonung der „Wünsche der Bevölkerung“, deutlicher zu reden, des Volkswillens. Nur darf man diese Meinungskundgebung der Offi-

ciöfen nicht mit gewissen andern Kundgebungen derselben vergleichen. Mit andern Worten: abgesehen von der an dem Späteren zu prüfenden Frage, ob die Ritter- und Landschaft Lauenburgs als wirkliche Repräsentation der Wünsche der Bevölkerung im Herzogthum gelten kann, wie kommt es, daß man hier bereitwillig die Stimme des Volkes als berechtigten Factor anerkennt und in Schleswig-Holstein nicht? In Holstein haben die Mitglieder der Ständeversammlung mit noch größerer Majorität als jetzt in Lauenburg erklärt, was das Land für Recht hält und wie es seine Zukunft gestaltet wissen will, und wenn jene nicht durch die Regierung, also nicht auf verfassungsmäßigem Wege zusammenberufen waren, so ist mit diesen genau dasselbe der Fall (vgl. §. 15 der lauenburgischen Verfassung von 1853). In Schleswig und Holstein haben ferner zwei große unerhört stark besuchte Volksversammlungen, haben Vereine und Corporationen, Notabeln, Städtetage, Bauertage, Universität und Geistlichkeit feierlich ausgesprochen, was das Volk fordert; in Lauenburg nichts dergleichen, sondern achtzehn Personen traten als Träger des Volkswillens und der öffentlichen Meinung auf, und siehe da, sie sollten als solche gelten, während man sich stellt, als höre man in dem lauten und beinahe einmüthigen Rufe der Schleswig-Holsteiner nichts als das Geschrei der augustenburgischen Partei. Das reime, wer kann, mit Vernunft und Billigkeit. Oder sollten etwa bloß die Wünsche der Ritterschaft, die in dem lauenburger Landtag unverhältnißmäßig viel Stimmen und Einfluß hat, für beachtenswerth angesehen werden, soll der Mensch erst beim Baron anfangen? Von Herzen gönnen wir Preußen den Zuwachs, der ihm durch den Beschluß der Herren in Raseburg werden zu sollen scheint, und niemand wird zweifeln, daß wir ihm mehr, daß wir ihm namentlich einen Zuwachs besserer, will sagen, solcher Staatsbürger gönnen würden, die ihm ihre Sympathien, nicht bloß ihre Interessen entgegenbrügen. Aber mit dieser Logik, diesem Messen mit verschiedenem Maß, dieser Politik, die hier einen zweifelhaften Volkswillen bei seinem ersten Auftreten willkommen heißt, dort einen klar und deutlich zehnfach wiederholten als Escamotage verhöhnt und verwirft, wird man schwerlich in Deutschland viele Gemüther gewinnen.

Auch in Schleswig-Holstein wird, so viel uns bekannt, niemand den Anschluß Lauenburgs an die norddeutsche Großmacht beklagen. Die Nachbarn waren niemals Freunde, sie hatten in ihrer Natur und ihren Bestrebungen zu wenig mit einander gemein. Das lauenburgische Anhängsel mit seiner besonderen Verfassung mit sich durchs Leben zu schleppen, kann weder für das Volk noch für die Regierung Schleswig-Holsteins ein Gegenstand lebhaften Begehrens sein. Der Gewinn Lauenburgs ferner würde Preußen immerhin für einen Theil der Kriegskosten entschädigen, und so verlöre man in Schleswig-Holstein mit der Trennung von Lauenburg eine doppelte Last, ein Verlust, der über die Einbuße an Quadratmeilen und Seelenzahl um so mehr trösten könnte, als er

überdies von dem neuen Staate Elemente ausschöpfe, die hier die freiheitliche Entwicklung hemmen würden, während man bei ihrer Einfügung in einen größern Staat, sobald die rechte Zeit gekommen ist, leicht mit ihnen fertig werden wird. Endlich aber erblickt Schleswig-Holstein in dem Beschlusse der Lauenburger einen Hauptvortheil darin, daß, wenn Preußen demselben wirklich Folge geben will, damit factisch anerkannt wird, die Stimme der Bevölkerung habe bei Feststellung ihres Looses ein Gewicht. Man wird also, was auch die Officiösen in Berlin jetzt sagen mögen, das Princip, das man für Lauenburg anerkannt hat, für die nördlichen beiden Herzogthümer, sobald der Friede geschlossen ist, nicht zurückweisen können, ohne gegen Logik und Gerechtigkeit zu verstoßen. Einem Braß mag erlaubt sein, davor die Augen zu schließen, dem Premierminister Preußens ist es nicht erlaubt.

Das Herzogthum Lauenburg hat 19 Quadratmeilen, auf welchen nach der letzten Zählung (vom 1. Februar 1860) 50,147 Menschen lebten. Der Boden besteht aus fruchtbarer Geest, stellenweise, doch seltener wie in Holstein, aus Heiden und Moorstrichen, an der Elbe und der Stecknig aus fetter Marsch. Das Land hat mehre große fischreiche Seen und außer der Elbe in der Stecknig und Wakenig Flüsse, die für kleine Fahrzeuge schiffbar sind. Ein nicht unbedeutlicher Theil des Herzogthums ist mit Forsten bedeckt, welche Bau- und Brennholz auch für die Ausfuhr liefern, und unter denen der prachtvolle, meist aus Eichen und Buchen bestehende Sachsenwald der bedeutendste ist.

Die Bevölkerung treibt vorzugsweise Landwirtschaft und bei der durchschnittlich großen Fruchtbarkeit des Landes mit vielem Erfolg, so daß nicht unbedeutende Massen von Korn und Viehproducten ausgeführt werden können. Die Fabriken sind wenig zahlreich und ohne Wichtigkeit; die Städte klein, aber ziemlich wohlhabend. Die gesammte Bevölkerung derselben beträgt mit 8,069 etwa ein Viertel der Einwohnerzahl des ganzen Landes. Die Zahl der Dörfer beläuft sich auf 111, die der Rittergüter, unter denen sich mehre sehr stattliche befinden, auf 23, und das Areal derselben umfaßt mehr als den dritten Theil der Bodenfläche des Herzogthums. Nach seinem Culturzustande rangirt letzteres mit dem benachbarten Mecklenburg, nur daß es noch weniger vom Strome der Zeit berührt ist als dieses, und daß das Verhältniß der Junkerschaft sich dort nicht bis zu dem Grade von Widerwärtigkeit entwickelt hat, durch welchen das Obotritenland einen so wenig beneidenswerthen Ruf in Deutschland und bis über dessen Grenzen hinaus erlangt hat.

Unter den drei Städten Lauenburgs nimmt Raseburg mit etwas über 4000 Einwohnern den ersten Rang ein. Es ist der Sitz der Regierung des Landdrosten und des Generalsuperintendenten sowie der Ort, wo die Ritter- und Landschaft tagt. Recht anmuthig auf einer Insel inmitten eines weitgedehnten Sees gelegen, ist es mit dem westlichen Ufer durch einen breiten

Damm, mit dem östlichen durch eine 460 Schritt lange Brücke verbunden. Die Nordhälfte der Stadt, der sogenannte Palmberg, wo die Domkirche steht, gehört zum Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. Wölle, die zweitgrößte Stadt Lauenburgs mit circa 3,500 Einwohnern, liegt an einem See, durch den die Steckniz hindurchläuft, treibt lebhaften Handel mit Korn und Salz und hat die Ehre, auf seinem alten Kirchhofe das Grab Till Eulenspiegels zu besitzen. Lauenburg endlich mit nur 1,072 Einwohnern zieht sich auf anmuthig geformten, hübsch bepflanzten Höhen an der Mündung der Steckniz in die Elbe hin und nährt sich vorzüglich von Schifffahrt und Handel auf den beiden Flüssen, von denen der erstere in Verbindung mit dem Steckniz-Kanal den Einwohnern eine directe Wasserstraße bis Lübeck bietet. Die Burg, die Heinrich der Löwe hier anlegte, war die erste deutsche Ansiedelung in dem damals von Wenden bewohnten Lande.

Die Verfassung Lauenburgs ist eine ständische. Die Abgeordneten, aus denen der Landtag besteht, werden für sechs Jahre gewählt und zwar fünf aus und von der Ritterschaft d. h. aus den Besitzern adeliger oder landtagsfähiger Güter, die indeß auch den bürgerlichen Ständen angehören können, fünf von den Städten und fünf von den bäuerlichen Grundbesitzern. Außer diesen fünfzehn Abgeordneten gehören aber zur Ritter- und Landschaft noch der Erblandmarschall und die beiden Landräthe, welche mit jenem den permanenten Ausschuß bilden. Diese drei Herren bekleiden ihr Amt lebenslänglich, und da sie sämmtlich der Ritterschaft angehören müssen (das Erblandmarschallamt vererbt in der Familie von Bülow mit dem Besitz des Gutes Gudow), so ist das Gleichgewicht der Stände nicht in dem gebührenden Grade vorhanden, sondern die Stimmen der Ritterschaft verhalten sich zu denen der beiden andern Stände zusammen wie 8 zu 10. Das Recht der Ritter- und Landschaft Lauenburgs beschränkt sich darauf, „daß es (vgl. §. 1. der Verfassung vom 20. December 1853) für die Ausschreibung neuer Steuern, sowie bei Veränderungen im Steuerwesen überhaupt der Zustimmung der Landstände und bei Erlassung neuer sowie der Abänderung oder der authentischen Interpretation bestehender Gesetze der Zuziehung derselben bedarf, und daß denselben die Befugniß zusteht, etwaige Wünsche des Landes in Vertretung der Rechte desselben zum Vortrag zu bringen.“

Gegen den Werth der Acquisition, welche Preußen mit Lauenburg macht, läßt sich abgesehen von der vorbehaltenen Selbständigkeit anführen, daß das Herzogthum der unmittelbaren Verbindung mit dem preussischen Territorium ermangelt. Es würde ein Hohenzollern im Norden bilden. Indesß ist dieser Mangel nicht von Bedeutung, und jedenfalls hätte der Besitz Lauenburgs einen weit höhern Werth als einst der von Neuenburg, er brächte kaum irgendwelche Verlegenheiten mit sich und er böte eine Stellung mehr zwischen Ostsee und

Niederelbe, eine Stellung, welche den Machteinfluß der norddeutschen Großmacht auf die Hansestädte, auf Mecklenburg und auf den neuen Staat Schleswig-Holstein erheblich steigern müßte.

Zur Generalversammlung des Nationalvereins*).

(Von einem Mitgliede des Vereins.)

Alle Welt sieht der diesjährigen Generalversammlung des Nationalvereins mit unbestrittener Gleichgiltigkeit entgegen. Zum Theil mag sich dieselbe aus der naturgemäßen Reaction erklären, welche der Aufregung zu Ende des verfloffenen und zu Anfang dieses Jahres gefolgt ist: ihren Hauptgrund hat sie sicherlich in dem gesunkenen Ansehen des Vereines, dem zur Zeit kaum irgendjemand bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Dinge zutraut. Die erste und dringendste Aufgabe der Generalversammlung wird also sein müssen, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie es der Verein anzufangen habe, um wieder denjenigen Einfluß auf die öffentliche Meinung zu gewinnen, dessen er bedarf, wenn von einer erspriesslichen Wirksamkeit fernerhin die Rede sein soll. Welche Maßregeln die Leiter des Vereines vorzuschlagen gedenken, um der Lage gerecht zu werden, wissen wir nicht; wohl aber liegt uns eine Reihe von Kundgebungen aus der Mitte der Partei vor, aus denen sich ein Urtheil über die Auffassung der Situation von Seiten einer nicht unbedeutenden Anzahl von Vereinsgenossen bilden läßt.

Auf der einen Seite (wir haben hier vorzugsweise die sächsischen und thüringischen Mitglieder des Vereines im Auge) glaubt man durch standhaftes Festhalten an den theoretischen Forderungen, welche vom Nationalverein zu einer anderen Zeit und unter anderen Verhältnissen aufgestellt wurden, Herr werden zu können; auf der anderen (und hier denken wir besonders an Baden) will man dem ermatteten Leben der Partei durch Demokratisirung des Vereines, durch Heranziehung der Massen aufhelfen, denen man jene unbefangene Frische und Harmlosigkeit noch zutraut, welche die Mittelclassen bereits verloren haben.

*) Für die Versammlung uns zu spät gekommen; für den Verein und seine Freunde behalten die Bemerkungen ihren Werth.

D. Red.